

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift das Bürgerbegehren

"Keine Schulschließungen! - #Mönchengladbach für Schulvielfalt statt Ausdünnung"

und beantrage, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mönchengladbach in einem Bürgerentscheid über die folgende Frage entscheiden:

„Sollen die Hauptschule Kirschhecke/Odenkirchen und die katholische Hauptschule Neuwerk in ihrer jetzigen Form fortgesetzt werden und dafür weiterhin ausreichend Räumlichkeiten in den jetzigen Schulgebäuden zur Verfügung gestellt werden?“

Begründung: Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 beschlossen, die Hauptschule Kirschhecke und die katholische Hauptschule Neuwerk auslaufend mit Wirkung zum 01.08.2022 aufzulösen. Nach diesem Beschluss dürfen diese beiden Hauptschulen bereits ab dem kommenden Schuljahr 2022/ 2023 in der Jahrgangsstufe 5 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und somit keine Eingangsklassen mehr bilden. Die frei werdenden Räumlichkeiten in der Hauptschule Kirschhecke sollen dann sukzessive bereits ab dem Schuljahr 2022/ 2023 nach Umbauarbeiten vom Berufskolleg Rheydt - Mülfort genutzt werden. Die am Berufskolleg Rheydt -Mülfort freiwerdenden Räumlichkeiten sollen dann für eine Erweiterung der Gesamtschule Mülfort auf insgesamt 6 Züge genutzt werden. Die sukzessive freiwerdenden Räumlichkeiten der Hauptschule Neuwerk sollen von der Gesamtschule Neuwerk nach entsprechenden Baumaßnahmen genutzt werden, damit diese ab dem Schuljahr 2022/ 2023 ebenfalls auf insgesamt 6 Züge erweitert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die beiden Hauptschulen weiterhin Schuleingangsklassen bilden, den Hauptschulbetrieb weiterführen können und nicht auslaufend aufgelöst werden. Dazu ist es erforderlich, dass den Hauptschulen weiterhin ausreichend Räumlichkeiten in ihren jetzigen Gebäuden für weitere Schuleingangsklassenbildungen zur Verfügung bleiben. Wir befürworten eine vielfältige Schullandschaft für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt, um jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend fördern zu können. Im Schulausschuss der Stadt Mönchengladbach haben alle Schulformsprecher darauf hingewiesen, dass viele Kinder in Mönchengladbach besondere Unterstützung und Fürsorge benötigen und daher kleine Klasseneinheiten und Schulsysteme für die Entwicklung der Jugendlichen wichtig sind. Daher haben diese Fachleute von der auslaufenden Auflösung dieser beiden Hauptschulen abgeraten. Diesen Fachmeinungen schließen wir uns an. Die beste Sozialarbeit besteht in der Förderung unserer Kinder in kleinen Klassen! Dies dient im Übrigen auch der Stabilisierung der zukünftigen Kosten im Sozialbereich.

Kostenschätzung der Verwaltung nach §26 Abs. 2 Satz 6 GO NRW lt. Schreiben vom 29.11.2021:

"Mit der Durchführung der verlangten Maßnahme sind keine Kosten verbunden."

Vertretungsberechtigte: Anne Embser: Loosenweg 242, 41066 Mönchengladbach , Rainer Kersting: Badenstraße 24, 41061 Mönchengladbach, Petra Neumann: Barbarastraße 10, 41066 Mönchengladbach

Unterschrift (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Mönchengladbach) Name Vorname Geburtsdatum Anschrift Unterschrift

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift

Aus Datenschutzgründen darf auf jedem Blatt nur eine Person unterschreiben!

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung dieser Daten finden Sie auf der zweiten Seite

Das vollständig ausgefüllte Original ist bis zum 18.01.2022 bei den Sammelstellen abzugeben. Sammelstellen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.buendnis-fuer-schulvielfalt.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **Vertretungsberechtigten**
zum Bürgerbegehren „Keine Schulschließungen! - # Mönchengladbach für Schulvielfalt statt Lernsilos“
nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

<p>1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen Anne Embser, Loosenweg 242, 41066 Mönchengladbach Petra Neuman, Barbarastraße 10, 41066 Mönchengladbach Rainer Kersting, Badenstraße 24 ,41061 Mönchengladbach</p>	<p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Bürgerbegehrens. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c) DS-GVO und §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW.</p>
<p>3. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift, ggf. E-Mailadresse Empfänger der Daten ist auch die Stadt Mönchengladbach, die nach §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW die Unterschriftenlisten prüfen muss.</p>	<p>4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.</p>
<p>5. Betroffenenrechte Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.</p>	<p>6. Zuständige Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die **Stadt Mönchengladbach**
zum Bürgerbegehren „Keine Schulschließungen! - # Mönchengladbach für Schulvielfalt statt Lernsilos“
nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister 41050 Mönchengladbach Tel. 02161 25-0 Fax 02161 25-2579 E-Mail: post@moenchengladbach.de</p>	<p>2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Behördlicher Datenschutzbeauftragter - persönlich - Stadt Mönchengladbach 41050 Mönchengladbach Tel. 02161 25-2550 Fax 02161 25-2516 E-Mail: datenschutz@moenchengladbach.de</p>
<p>3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO und §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verarbeitet. Die Angaben unter Punkt 4 müssen durch die Stadt Mönchengladbach nach §§ 26 Abs. 4 S. 2 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW geprüft werden.</p>	<p>4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden Soweit Sie das Bürgerbegehren durch Ihre Unterschrift unterstützt haben, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift.</p>
<p>5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben wurden Die unter Punkt 4 dieser Informationen genannten personenbezogenen Daten wurden der Stadt Mönchengladbach durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens nach §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW übermittelt.</p>	<p>6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Ihre Daten werden nach Abwicklung des Bürgerbegehrens gelöscht. Dies ist spätestens zu dem Zeitpunkt der Fall, in dem der bestands- oder rechtskräftige Erfolg oder Misserfolg des Bürgerbegehrens feststeht.</p>
<p>7. Betroffenenrechte Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.</p>	<p>8. Zuständige Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>